	<b>Verhaltensgrundsätze für Lieferanten der KRAH Gruppe</b>	QMV 10-12 Index: 0  Seite: 1 von 4
---	---	---

## Präambel

Die KRAH Unternehmensgruppe als ein unabhängiges und familiengeführtes Unternehmen produziert seit 1970 elektronische Bauelemente, insbesondere drahtgewickelte Leistungswiderstände. Mit eigenen Entwicklungs- und Produktionsstandorten in Europa, Asien und Amerika sind wir global aufgestellt und bedienen unsere Kunden weltweit in gleicher Qualität.

Grundlage unserer Geschäftstätigkeit sind die im Jahr 1987 verfassten Unternehmensgrundsätze, die uns ein strenges ethisches Regelwerk vorgeben, sowie Leitbild, ständige Motivation, Verpflichtung zur Leistung und Maßstab der Entscheidungen von Mitarbeitern<sup>1</sup> und Unternehmensleitung sind.

Mit den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen<sup>2</sup> konkretisieren wir dieses Regelwerk für KRAH Lieferanten<sup>3</sup> von Rohstoffen, Gütern und Dienstleistungen, von denen wir erwarten, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen.

Insbesondere erwarten wir, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie den Schutz der Umwelt.

## 1. Grundrechte

Der KRAH Lieferant verpflichtet sich die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter, ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern.

Des Weiteren erklärt der Lieferant hiermit, dass er die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert und achtet. Er duldet kein Verhalten, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

## 2. Gesetze und ethische Grundsätze


Das Personal bzw. die Betriebstätigkeit des KRAH Lieferanten muss in vollständiger Übereinstimmung mit allen in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetzen, Bestimmungen, Verordnungen und Normen sowie mit allen industriellen Mindeststandards, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), des United Nations Global Compact handeln bzw.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur der Begriff des Mitarbeiters verwendet. Mit dem Begriff des Mitarbeiters werden Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

<sup>2</sup> Die Verhaltensgrundsätze gelten für alle Werke der KRAH Gruppe und legen die grundsätzlichen Prinzipien fest. Die Gruppenunternehmen können eigene Verhaltensgrundsätze erlassen, sofern diese nicht im Gegensatz zu den Verhaltensgrundsätzen der KRAH Gruppe stehen.

<sup>3</sup> Mit KRAH Lieferanten sind alle Lieferanten aller mehrheitlich zur KRAH Gruppe gehörenden Schwester- und Tochterwerke eingeschlossen.

	<b>Verhaltensgrundsätze für Lieferanten der KRAH Gruppe</b>	QMV 10-12 Index: 0  Seite: 2 von 4
---	---	---

durchgeführt werden, wobei diejenigen Regelungen anzuwenden sind, welche die strengsten Anforderungen stellen.

### 3. Kinderarbeit

Der KRAH Lieferant stellt keine Mitarbeiter ein, die das von dem jeweiligen Gesetzgeber oder aber das in der ILO-Konvention 138 festgelegte Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

### 4. Zwangsarbeit

Der KRAH Lieferant darf keine Art von unfreiwilliger oder Zwangsarbeit anwenden. Hierzu zählen Gefangenearbeit, Sklavenarbeit oder Arbeitskräfte aus Menschenhandel.

### 5. Korruption

Der KRAH Lieferant hält sich an die jeweiligen nationalen Antikorruptionsgesetze und toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.


Niemand darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass im Geschäftsverkehr keine unerlaubten privaten Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder angenommen werden dürfen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

### 6. Vergütung und Arbeitszeiten

Der KRAH Lieferant hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne, Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

### 7. Vertragsfreiheit

Der KRAH Lieferant erkennt – soweit rechtlich zulässig – die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an und wird Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

	<b>Verhaltensgrundsätze für Lieferanten der KRAH Gruppe</b>	QMV 10-12 Index: 0  Seite: 3 von 4
---	---	---

## 8. Gesundheit und Arbeitsschutz

Der KRAH Lieferant verpflichtet sich, Verantwortung für die Gesundheit und den Arbeitsschutz gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen, die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten, für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu sorgen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Risiken wie Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

## 9. Umweltschutz

Der Lieferant bekennt sich zur ökologischen Verantwortung und zur nachhaltigen Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation gerecht wird, ohne die Lebensmöglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Deshalb hält der Lieferant alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und betreibt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

## 10. Geheimhaltung

Der KRAH Lieferant ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten.


Stillschweigen ist zu bewahren über Arbeiten und Vorgänge im Unternehmen, die für den die KRAH Gruppe wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, wie z. B. über Entwicklungen, Planungen und Versuche.

## 11. Lieferantenbeziehungen

Die KRAH Gruppe erwartet, dass die KRAH Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Lieferanten kommunizieren und bei der Lieferantenauswahl ebenfalls berücksichtigen.

Der Lieferant verpflichtet seine Lieferanten zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze, nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch die Weitergabe der von uns zusammengefassten internationalen Standards, an deren Sub-Lieferanten.

Drolshagen, den 20.01.2015

	<b>Verhaltensgrundsätze für Lieferanten der KRAH Gruppe</b>	QMV 10-12 Index: 0  Seite: 4 von 4
---	---	---

## Erklärung des Lieferanten zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze der KRAH Gruppe

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben die Verhaltensgrundsätze erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen und QSVP-Vereinbarung (Qualitätssicherungsvorausplanungsvereinbarung) mit der KRAH Gruppe, die Grundsätze und Anforderungen dieser Verhaltensgrundsätze einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterliegt, unter dem auch die Lieferverträge und -vereinbarungen mit der KRAH Gruppe geschlossen werden.
3. Jeder Verstoß gegen die in diesen Verhaltensgrundsätzen genannten Verpflichtungen wird von der KRAH Gruppe als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

Drolshagen,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (KRAH)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Lieferant)

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift (KRAH)

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift (Lieferant)